

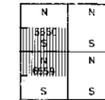


STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK BRACKWEDE
BEBAUUNGSPLAN NR. I / B 51
"DAUERKLEINGARTENANLAGE / KLEINTIERZUCHTANLAGE AM BOCK-SCHATZHOF" A,B,C,D,E

GEBIET: WESTLICH DER DUISBURGER STRASSE
SÜDLICH DER STRASSE BOCKSCHATZHOF
.AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG : BRACKWEDE
FLUR : 18
RAHMENKARTE : 65 60 SÜD + 65 59 NORD
M=1: 1000

- I. BESTANDTEIL DIESER BEBAUUNGSPLANES SIND :**
- A NUTZUNGSPLAN
 - B GESTALTUNGSPLAN
 - C ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
 - D TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZEICHENERKLÄRUNGEN, HINWEISE
- II. BEIGEFÜGT SIND DIESEM BEBAUUNGSPLAN:**
- E SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT
 - F BEGRÜNDUNG



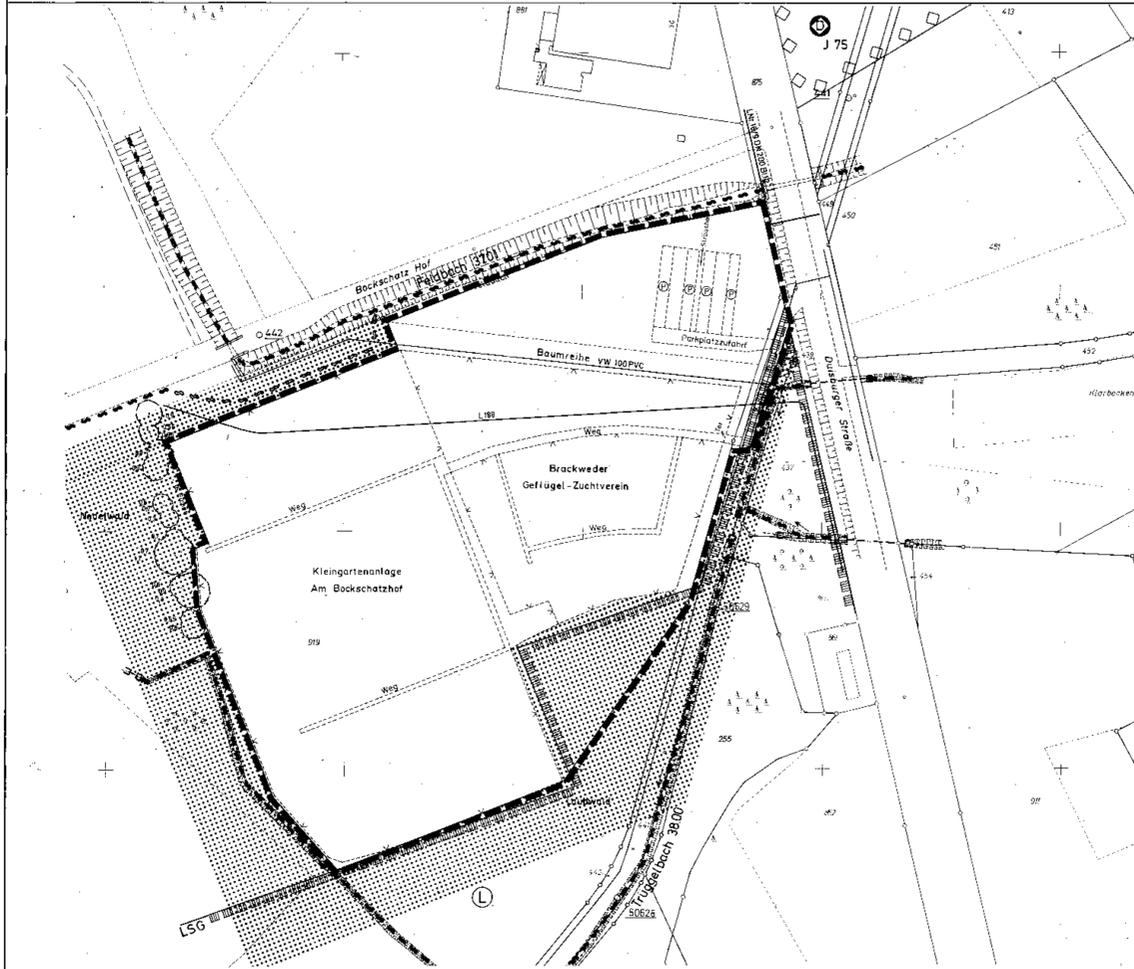
BIELEFELD
Die freundliche Stadt am Teutoburger Wald



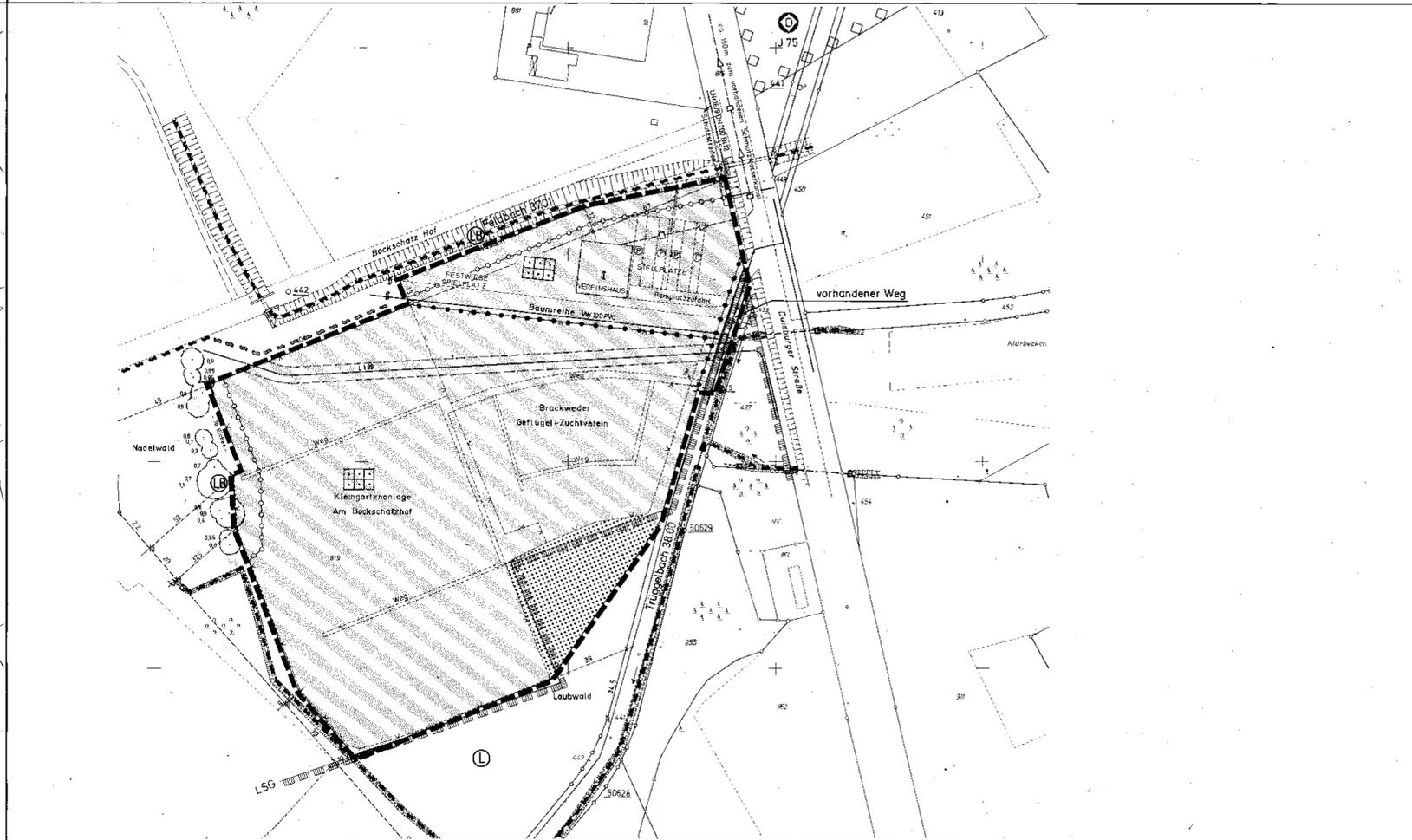
BIELEFELD, d.08.02.1993

PLANUNGSAMT, 6131

BESTANDSUNTERLAGE



NUTZUNGSPLAN / GESTALTUNGSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNGEN

- WALD
- BAUM
- BAUMGRUPPE
- WEG
- ZAUN
- FLURSTÜCKSGRENZE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETSGRENZE
- BACHLAUF
- GRENZE DER ALDEPONIE J 75 = INDUSTRIEMÜLL-DEPONIE NR.75
- VW 100 PVC** WASSERLEITUNG, BEZEICHNUNG: VW 100 PVC
- L 188** GASROHRLEITUNG MIT BEZEICHNUNG
- DN 200 EL 12** GASFERNLEITUNG MIT BEZEICHNUNG

ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1984 (8081, I S. 2251), zuletzt geändert durch Einfügungsvertrag vom 31.08.1990 (8081, II S. 889, 1122).

Die Bauzonierungsverordnung (BauZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (8081, I S. 132), geändert durch Einfügungsvertrag vom 31.08.1990 (8081, II S. 889, 1122).

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) vom 26.06.1984 (GV. NW. 1984 S. 419, berichtigt S. 532), in der Fassung des Vierten Änderungsgesetzes vom 24.11.1992 (GV. NW. 1992 S. 487ff).

Gemeinheitsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1992 (GV. NW S. 124).

Anmerkung:
Soweit bei den Festsetzungen von Baugebieten keine anderen Bestimmungen gemäß § 7 (4) = (10) BauZV getroffen sind, werden die §§ 2 - 14 BauZV Bestandteil des Bebauungsplanes.

Zwischenordnungen gegen die gemäß § 51 (4) BauO NW in den Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 79 (1) Ziffer 14 BauO NW und können gemäß § 79 (3) BauO NW als solche geahndet werden.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, ZEICHENERKLÄRUNGEN, ANMERKUNGEN

- Abgrenzung**
gemäß § 9 (7) BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
gemäß § 9 (7) BauGB
- Abgrenzung unrichtiger Festsetzungen**
gemäß § 1 (4) und 16 (5) BauZV
soweit sich diese nicht durch andere Zeichen, Rastrer und dergl. eindeutig ergeben
- Anmerkung:**
Maß der baulichen Nutzung
gemäß § 9 (1) BauGB
Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstanzahl
§ 16 (3) BauZV
- Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücke**
gemäß § 9 (1) BauGB
Baugrenze (§ 22 (3) BauZV)
- Schmutzwasserkanal (geplant)**
vorhandene Wasserleitung, deren Schutzstreifenbreite nicht überbaut oder mit Bäumen überpflanzt werden darf
Bezeichnung: VW 100 PVC
- Schutzstreifen**
LNr. 18/9 DN 200 EL 12
vorhandene Hochdruckferngas-Leitung (L188), bauliche und andere Vorkehrungen/Nutzungsänderungen und dergl. sind mit dem Versorgungsunternehmen abzustimmen
- Grünflächen**
gemäß § 9 (1) 18 BauGB
Private Grünflächen
gemäß § 9 (1) 15 BauGB
Zweckbestimmung:
Bühnen-/Kleintierzuchtanlage
Vermehrungs-
Freizeitsportplatz
- Innerhalb der ausgewiesenen Begrenzung** in der Grünfläche ist ein Verbleib als zweigebundene ein- oder zweigeschossige bauliche Anlage zulässig.
- Flächen für Wald sowie Flächen für Heidegrün zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
gemäß § 9 (1) 18 und 20 BauGB
Wald
gemäß § 9 (1) 18 b BauGB
- Nachträgliche Übergabe von nach anderen gesetzlichen Vorschriften gesicherten Festsetzungen**
gemäß § 9 (6) BauGB
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen**
gemäß § 3 (6) BauGB
Zweckbestimmung:
GW Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Anmerkung:** Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet - Wasserschutzzone III B - der Wasseraggregationsanlage Bielefeld-Immen der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Die Wasserschutzgebietsverordnung Bielefeld-Immen vom 29.07.1979 ist zu beachten.

SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenze
- vorhandene Flurgrenze
- Übersicht über Flächen in ha:**
- Beabsichtigte geschützte Landschaftsteile
ca. 4,047 ha Private Grünfläche
ca. 0,032 ha Private Verkehrsfläche
ca. 0,278 ha Wald
- Fläche, die dem Landschaftsschutz unterliegt
ca. 4,364 ha Größe des Plangebietes

Der Rat der Stadt hat am ... gem. § 2 (1) 2 (1) 4) BauGB (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen zu ändern. Die "Freizeitsportplatz" wurde gem. § 3 (1) Satz 1/5 3 (1) Satz 2 BauGB nach dem vom Rat der Stadt am 24.02.1977 beschlossenen Richtlinien durchgeführt/nicht durchgeführt.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Kataster nachweis überein.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.

Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Planungamt der Stadt Bielefeld unter Fachaufsicht des Planungsbereiches der Stadt Bielefeld durch

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) - (3) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausliegen. Die erneute Offenlegung wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) - (3) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausliegen. Die erneute Offenlegung wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Gemäß § 11 (3) BauGB wurde das Anzeigeverfahren durchgeführt. Lt. Verfügung vom ... wird die Verletzung von Rechtsvorschriften durch den Bebauungsplan nicht geltend gemacht.

Demold,
Der Regierungspräsident
i. A.

Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan/Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 12 BauGB ab ... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und der Ort der Berechtigung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

BEBAUUNGSPLAN NR. I / B 51 "DAUERKLEINGARTENANLAGE / KLEINTIERZUCHTANLAGE AM BOCK-SCHATZHOF"

BESTANDSUNTERLAGE
NUTZUNGSPLAN / GESTALTUNGSPLAN
C, D, E

AZ: 61.9.3/ I / B 51

T. 6.57
Neu neu